



Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Siedlung Ost“ 1.Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Ettringen hat am 02.06.2025 beschlossen, die 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung (kurz: 1. Änderung) zum Bebauungsplan „Siedlung Ost“ in Ettringen im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst Teile der Grundstücke mit der Fl. - Nr. 3161/1; 3160 und 3159 der Gemarkung Ettringen. Die Größe des Änderungsbereich mit Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 910m² (davon Änderungsbereich ca. 725m² und Erweiterungsbereich ca. 185m²), der Aufhebungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9960m², beide Flächen befindet sich im zentral-östlichen Bereich der Gemeinde Ettringen, südlich der Augsburgener Straße und östlich der Stöcklestraße.

Planungsziele:

1) Änderung und Erweiterung:

Ziel ist es dem Eigentümer von Fl.Nr. 3161/1 die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage durch Erweiterung des Umgriffes zu ermöglichen.

2) Teilaufhebung:

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht an seiner Ostseite eine umfangreiche Fläche zur Errichtung eines Lärmschutzwalles vor. Dies resultiert aus der damaligen Planung einer Ortsumgehung der Staatsstr. 2015 nahe des östlichen Ortrandes. Die tatsächliche Umgehungsstraße wurde inzwischen auf einer weiter vom Ort entfernten Trasse realisiert. Somit ist die dargestellte Restfläche für den ursprünglichen Lärmschuttwall obsolet geworden. Der Bebauungsplan soll in diesem Bereich teil-aufgehoben werden.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach §2a, von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6a Abs. 1 und §10a Abs. 1 abgesehen; §4c (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde Herr Dipl.Ing. Peter S. Nardo, Augsburg beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz:

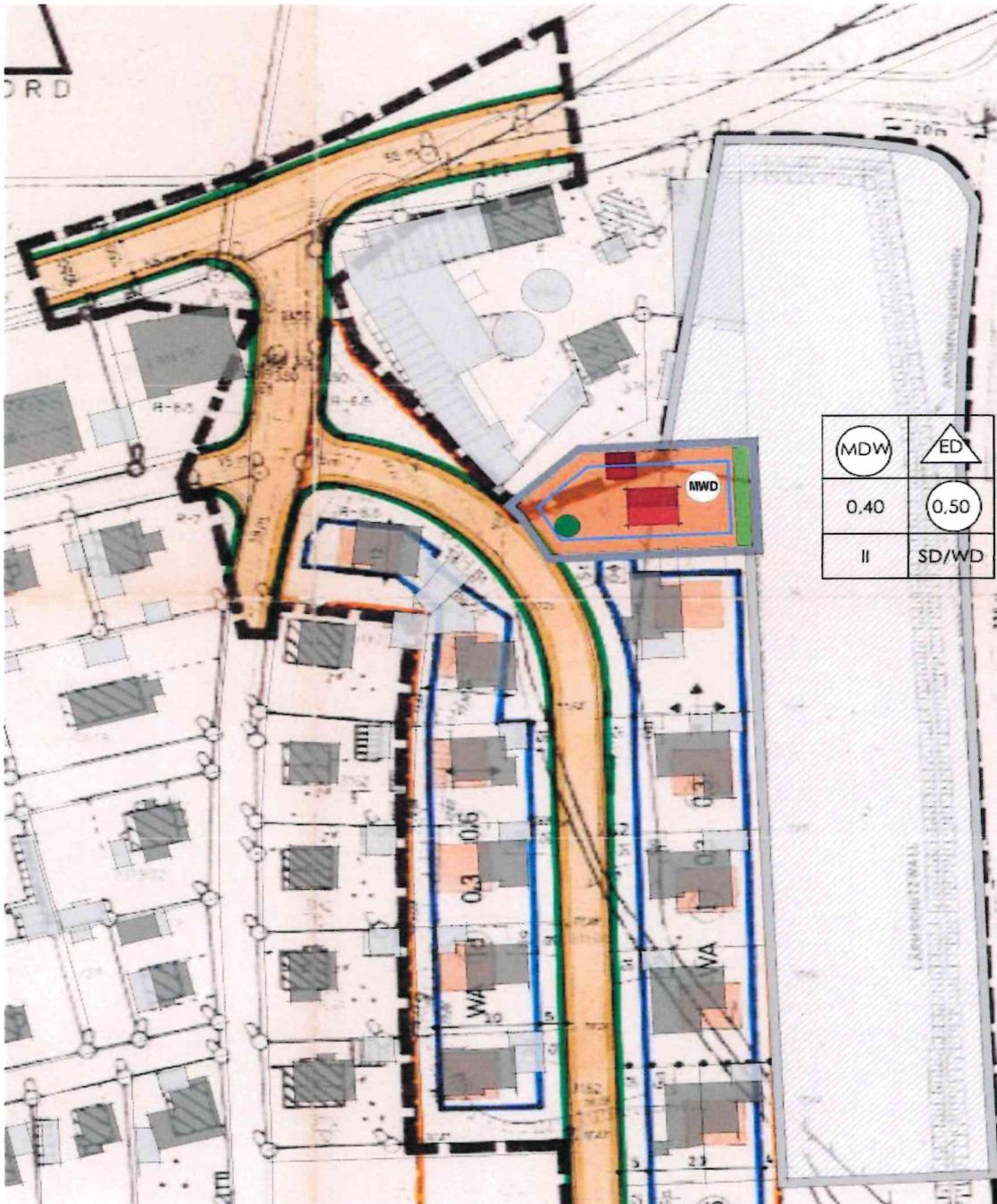
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Der Änderungsbereich ist aus dem beiliegenden Planausschnitt ersichtlich.



Ettringen, 30.06.2025

Robert Sturm
1. Bürgermeister

angeheftet am: 01.07.2025

abgenommen am: 09.08.2025